
An alle Eltern
der 10. Klassen

Herford, den 29. Mai 2017

Zentrale Prüfung im Fach Englisch 2017

Liebe Eltern!

Sie haben sicher davon gehört, dass die Zentrale Prüfung im Fach Englisch vom 18. Mai 2017 als zu schwer empfunden wurde. Nach Anhörung von Lehrer- und Elternverbänden ist das Ministerium zu der Entscheidung gelangt, die Auswertungsmodalitäten nachträglich anzupassen.

Folgende Veränderungen der Prüfungsauswertung wurden vorgenommen:

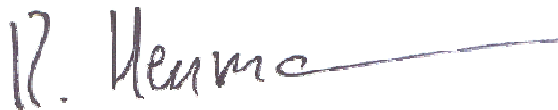
- Im Bereich „Hörverstehen“ wurden einige Teilaufgaben aus der Bewertung herausgenommen. Sollten Schüler diese Aufgaben korrekt gelöst haben, werden die Punkte als Zusatzpunkte gutgeschrieben.
- In anderen Prüfungsbereichen ist der Bewertungsspielraum der Korrektoren erweitert worden, um besser im Sinne der Schüler bewerten zu können.
- Die Notentabelle wurde entsprechend angepasst.
- Die Schüler erhalten zudem die Möglichkeit, die Zentrale Prüfung am Nachschreibtermin am 01. Juni 2017 zu wiederholen. Diese Prüfung wird ein vergleichbares Anspruchsniveau haben wie die bereits abgelegte ZP. Die Prüfungsaufgaben für den Nachschreibtermin sind nicht verändert worden. Die Lehrkräfte werden die Schüler in allgemeiner und unverbindlicher Weise beraten, ohne Noten nennen zu dürfen, denn die Bekanntgabe der Noten findet landesweit erst am 19.06.2017 statt. Die Entscheidung über die Wiederholung der Prüfung muss aber letztlich von Ihnen als Eltern getroffen werden. Wer sich für die Wiederholung der ZP entscheidet, entscheidet sich eindeutig für die Wertung dieser zweiten Prüfung. Die Lehrkräfte haben keine Möglichkeit, die bessere Prüfung zu werten.

Bitte beraten Sie mit Ihren Kindern noch heute, ob diese den

Otto-Hahn-Schule - Uhlandstr. 16 - 32051 Herford

Nachschreibtermin in Anspruch nehmen sollen. Falls Sie sich dafür entscheiden, füllen Sie bitte die unten angefügte Anmeldung aus und lassen Sie sie morgen direkt im Sekretariat abgeben.

Mit freundlichen Grüßen,



Karsten Heumann
Schulleiter



Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse: _____

Hiermit melde ich mein Kind zur Wiederholung der Zentralen Prüfung im Fach Englisch am 01. Juni 2017 an. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass damit ausschließlich die am Nachschreibtermin abgelegte Prüfung gewertet werden kann und dass die Lehrkräfte keine Möglichkeit haben, das bessere Prüfungsergebnis zu werten.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten